



Ohne Leine unterwegs: Die meisten Hundehalter lassen ihren Tieren im Bergpark und in der Karlsau freien Lauf. Vor allem kleine Kinder sind gefährdet. Erst vor Kurzem wurde ein kleiner Junge im Bergpark von einem freilaufenden Hund gebissen.

Foto: Koch

Gäste scheren sich nicht um Regeln im Bergpark

Verein Bürger für das Welterbe fordert mehr Parkaufsichten

VON BASTIAN LUDWIG

KASSEL. Freilaufende Hunde, Müll, Lagerfeuer und Vandalismus: Nicht alle Besucher des Bergparks halten sich an die Regeln. Der Verein Bürger für das Welterbe, der sich seinerzeit für den Weltkulturerbetitel eingesetzt hatte, fordert deshalb ein kultiviertes Verhalten der Gäste und den Einsatz von mehr Parkaufsichten. Ihre Mitglieder seien besorgt über die vielen Fälle der Missachtung von Regeln, teilt die stellvertretende Vereinsvorsitzende Gisela Wiegand mit.

Nur eine Minderheit von Hundehaltern halte sich – ähnlich wie in der Karlsaue – an die Anleinpflcht im Park. Erst kürzlich war ein Junge

von einem Hund gebissen worden (HNA berichtete). Zudem werden regelmäßig Vögel im Park Opfer von Hunden.

Aus Sicht des Vereins sind die Hunde längst nicht das einzige Problem: So werde im Bergpark gegrillt, wie kürzlich an einem Lagerfeuer im Irrgarten an der Löwenburg. Müll, aggressives Fahrradfahren auf den Parkwegen, Fußballspielen auf den historischen Rasenflächen und Klettern auf uralten Bäumen seien weitere Missstände.

„Eine Parkordnung, deren Nicht-Einhaltung keine Konsequenzen hat, wird auf Dauer nutzlos“, sagt Wiegand. Es reiche nicht aus, an den Eingängen kaum lesbare Schilder aufzustellen. In anderen Parks

wie etwa in Potsdam gebe es Wächter, die sich durchsetzen könnten. Die Gäste müssten besser aufgeklärt werden, wie wichtig es sei, die Gartendenkmäler für die nächste Generation zu erhalten.

Vandalismus ist auch für die Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) ein Ärgernis: So wurden die Leuchten an dem Fußweg an der Tulpenallee mutwillig zerstört. Schon jetzt seien im Bergpark an den Wasserspieltagen und zeitweise an Werktagen Aufsichten unterwegs. Bei Konflikten würden diese die Polizei verständigen. Der private Sicherheitsdienst hat selbst keine Befugnis, ein Bußgeld zu verhängen oder Platzverweise zu erteilen. **ZUM TAGE, 2. SEITE**

